

## Kapitel 3

### „Faust I“

#### 3.1 Die drei Prologe

Bevor der *Tragödie erster Teil* beginnt, gibt es die drei Auftakte *Zueignung*, *Vorspiel auf dem Theater* und *Prolog im Himmel*, in denen der Motivkomplex des Besitzens präludiert wird, der Genuss bzw. die Lust dagegen im Allgemeinen eine geringe und die erotische Lust im Speziellen noch keine Rolle spielt.

##### 3.1.1 „Was ich besitze“ – Zueignung

Dem Stück vorangestellt ist ein Gedicht mit vier Stanzenstrophen mit jeweils acht Versen. Die jeweils ersten sechs Verszeilen der Strophen sind im Kreuzreim und die letzten beiden im Paarreim gedichtet. Der Titel *Zueignung* ist das erste Wort im „Faust“. Es gehört zur Wortfamilie von *eigen/Eigentum*, das wiederum zum Wortfeld *besitzen/Besitz* zählt, und ist von der Bedeutung her mehrdeutig. Zum einen ist es sicherlich als ‚Widmung‘ aufzufassen, speziell in Grimms [45] Wörterbuch wird explizit auf diese Bedeutung von „Göthes zueignung“<sup>52</sup> abgehoben. Zum anderen verweist es auf das Leitmotiv des Besitzens „im rechtlichen sinne [von] besitzübergabe (...) oder besitzübernahme.“<sup>53</sup> Innerhalb des Gedichts taucht an einer exponierten

---

<sup>52</sup> Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Bd. 32. Sp. 337

Stelle, im vorletzten Vers, der Begriff des Besitzens auf: „Was ich besitze“ (V.31). Um sich dem Verständnis dessen anzunähern, was hier gemeint sein kann, ist es notwendig, auf das ganze Gedicht und insbesondere die letzte Strophe ausführlich einzugehen.

Einem lyrischen Ich, hinter dem unschwer Goethe selbst zu erkennen ist, nahen „wieder (...) schwankende Gestalten“ (V.1). Es sind die Figuren aus dem „Faust I“ gemeint, denen die erste Strophe der *Zueignung* ‚gewidmet‘ ist, die das lyrische Ich drängen, sie „diesmal festzuhalten“ (V.3), damit es weiter dichtet. Werner Keller [60] konzentriert sich in seinem Aufsatz „Der Dichter in der Zueignung“<sup>54</sup> bei seiner Interpretation der ersten Strophe auf den Begriff der erwähnten „schwankenden Gestalten“ (V.1), die durch einen „imaginativen Prozess“<sup>55</sup> entstünden und nach einer gewissen Reifezeit, dem „Schwanken“<sup>56</sup>, solidisieren, sich in eine „Form“<sup>57</sup> verwandeln würden. Durch diesen Prozess entstünden Bilder, die in den Besitz des Dichters übergingen. Keller verweist darauf, wie „der schönste Besitz“<sup>58</sup> an inneren Bildern Goethe selbst und genauso dem lyrischen Ich wichtig seien. Goethe [39] hat 1823 diesen über Jahrzehnte selbst erlebten inneren Prozess wie folgt beschrieben: „Mir drückten sich gewisse große Motive, Legenden, uraltes Überliefertes so tief in den Sinn, daß ich sie vierzig bis fünfzig Jahre lebendig und wirksam im Innern erhielt; mir schien der schönste Besitz solche wertvollen Bilder oft in der Einbildungskraft erneut zu sehen, da sie sich denn zwar immer umgestalteten, doch ohne sich zu verändern einer reineren Form, einer entschiedener Darstellung entgegen reiften.“<sup>59</sup>

In der zweiten und dritten Strophe erinnert sich das lyrische Ich an vergangene Zeiten, in denen es Menschen aus seiner Dichtung vorlas. Sehr wahrscheinlich sind dabei jene Menschen gemeint, denen Goethe aus seinen ersten „Faust“-Entwürfen, dem sogenannten „Urfaust“, vortrug. Einige dieser Menschen sind in der Zeit, in der

---

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Keller, Werner: Der Dichter in der „Zueignung“ und im „Vorspiel auf dem Theater“. In: Keller, Werner (Hrsg.): Aufsätze zu Goethes »Faust I«. 3. Aufl. Darmstadt, 1991, S. 151-191

<sup>55</sup> Ebd. S. 153

<sup>56</sup> Ebd. S. 155

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Ebd. S. 154

<sup>59</sup> Goethe, Johann Wolfgang: Bedeutende Fördernisse durch ein einziges geistreiches Wort. In: Becker, Hans J. u.a. (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang: Sämtliche Werke. Band 12. Zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie. München. Wien. 1989. S. 307

Goethe die *Zueignung* schrieb (wahrscheinlich 1797), verstorben und steigen nun als „liebe Schatten“ (V. 10) wieder auf. Andere leben noch, sind aber „in der Welt zerstreuet“ (V. 24). Diesen lebenden und verstorbenen Menschen gilt die *Zueignung* wie offensichtlich auch dem Publikum, „der unbekannten Menge“ (V. 21), die das Ergebnis der Dichtung noch kennenlernen wird, denn das lyrische Ich hat sich entschlossen, an den „folgenden Gesänge[n]“ (V. 17) zu arbeiten, d.h. Goethe will den „Faust“ fortsetzen. Dabei wird noch viel Zeit vergehen: „Faust I“ wird Ostern 1808 erscheinen, und die letzten Verse von „Faust II“ werden von ihm erst 1832 wenige Wochen vor seinem Tod geschrieben.

In dieser Stimmung wird das lyrische Ich in der vierten und letzten Strophe in einen außergewöhnlichen Zustand versetzt:

Und mich ergreift ein längst entwöhntes Sehnen  
Nach jenem stillen, ernsten Geisterreich  
Es schwebet nun in unbestimmten Tönen  
Mein lispelnd Lied, der Äolsharfe gleich,  
Ein Schauer faßt mich, Träne folgt den Tränen,  
Das strenge Herz, es fühlt sich mild und weich;  
Was ich besitze, seh' ich wie im Weiten,  
Und was verschwand, wird mir zu Wirklichkeiten. (V. 25-32)

Es ergibt sich aus den ersten beiden Versen „Und mich ergreift ein längst entwöhntes Sehnen / Nach jenem stillen, ernsten Geisterreich“ (V. 25f) eine Parallelität zwischen dem lyrischen Ich und der Figur Faust, denn nach jenem Geisterreich wird sich letzterer im Stück immer wieder sehnen und sogar direkten Kontakt haben, z.B. zum Erdgeist oder beim Gang zu den Müttern, aus diesem Geisterreich wird er auch Hilfe von Gretchens Seele erhalten, die er liebt und die vor ihm gestorben ist.

Die Ergriffenheit des lyrischen Ichs führt dazu, dass es sein Dichten verändert, was in den folgenden beiden Versen zum Ausdruck gebracht wird: „Es schwebet nun in unbestimmten Tönen / Mein lispelnd Lied, der Äolsharfe gleich“ (V. 27f). Das lyrische Ich meint, dass sein Gesang durch den Kontakt zur Geisterwelt beeinflusst wird. Bei einer Äolsharfe werden die Saiten durch Luftzüge zum Klingen gebracht, d.h. die Natur erzeugt die Töne. Überträgt man dies auf das Dichten Goethes an dem „Faust“ ab 1797, so könnte hier gemeint sein, dass Goethe sein Dichten durch eine jenseitige geistige Welt mit den „Seelen“ (V. 18) inspiriert sieht, die dort leben und mit ihm eine wie auch immer geartete Verbindung haben.

Die Berührung mit dieser geistigen Welt verändert emotional das lyrische Ich bis in dessen Grundfesten: „Ein Schauer faßt mich, Träne folgt den Tränen, / Das strenge Herz, es fühlt sich mild und weich“ (V. 29f).

Die ersten sechs Verse dieser Strophe sind über ein Enjambement miteinander als ein Satz verbunden, während die letzten beiden von ihnen durch ein Semikolon getrennt sind und dadurch sich zwar nicht völlig von den ersten sechs Versen abtrennen, aber neben der Besonderheit des Paarreims zu einer organischen Einheit werden. Diese starke Gliederung hebt das Ende der *Zueignung* besonders hervor, wodurch es dann auch als Überleitung zum „Faust“ dient: „Was ich besitze, seh' ich wie im Weiten, / Und was verschwand, wird mir zu Wirklichkeiten“ (V. 31f). Von welchem Besitz spricht hier das lyrische Ich? Ist es das bisher Gedichtete, das wieder in aller „Weite“ (V. 31), d.h. vollständig überschaut wird und ergänzt werden kann durch die nun wieder erfahrbaren Wirklichkeiten einer höheren Sphäre, die dem dichtenden Genius zugänglich geworden sind? Insofern könnte die *Zueignung* auch anders aufgefasst werden, nämlich als „Zueignung an Faust“<sup>60</sup>, wie Albrecht Schöne [100] zufolge eine „mehrdeutige Tagebucheintragung“<sup>61</sup> Goethes lautet. Hans Arens [6] führt dazu aus, „dass der Dichter sich erneut sein verlassenes Werk zueignet bzw. sich ganz ihm weihet“<sup>62</sup>, und Peter Michelsen [77] ist der Auffassung, dass „nicht der Dichter (...) sein Werk dem Leser oder überhaupt irgendjemandem zu[eignet], sondern die Dichtung eignet sich dem Dichter zu, wird ihm zur 'Wirklichkeit' (V. 32).“<sup>63</sup>

Im Gegensatz zu vielen anderen Stellen im „Faust“ ist der Besitz hier auf etwas rein Geistiges bezogen. Der „Faust“ als Dichtung ist wie ein geistiger Schatz, ist nicht etwas, was dem Dichter zur Befriedigung egoistischer Begierden dient (wie z.B. Ruhm), sondern der Besitz wird anderen zugeeignet, ja, er wird sogar dem Dichter selbst aus höheren Sphären zugeeignet, damit dieser mittels seines Besitzes („Faust I“) weiter sinnvoll tätig sein kann, indem er den „Faust II“ schreibt. Gerade „Faust II“ ist ein Werk, in welchem „jene[s] stille, ernste Geisterreich“ (V. 26), nach dem sich das lyrische Ich sehnt, schon gleich zu Beginn in der Szene *Anmutige Gegend*, insbesondere aber am Ende in den Szenen *Bergschluchten* und *Himmel* eine bedeutsame Rolle spielt. Es ist die Sphäre, in die Faust nach seinem Tod eintritt,

---

<sup>60</sup> Albrecht Schöne: Goethe Faust - Kommentare. Frankfurt a. M. 2003. S. 151

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> Arens, Hans: Kommentar zu Goethes Faust I. Heidelberg. 1982. S. 18

<sup>63</sup> Michelsen, Peter: Im Banne Fausts: zwölf Faust-Studien. Würzburg. 2000. S. 19

in die er seine Erdenerfahrung als Besitz einbringt, um auch hier wirken zu können. Auf diesem Hintergrund verbinden sich Anfang und Ende des „Faust“ und werden zu „Wirklichkeiten“ (V. 32).